



Nordelbische Evangelisch-
Lutherische Kirche



Die Kirchensteuer

Fragen & Informationen

Sie zahlen Kirchensteuer? Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung!

Als Evangelische Kirche freuen wir uns über Ihre Bereitschaft, die kirchliche Arbeit finanziell zu unterstützen. Durch Ihre Kirchensteuer tragen Sie zum Leben der Kirche bei. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dafür, dass die Kirche den christlichen Glauben weitergeben und Menschen begleiten kann – durch die Arbeit in Kirchengemeinden, in Kindertagesstätten, in der Jugendarbeit, in Seniorenkreisen, in der Kirchenmusik, in den vielen diakonischen Einrichtungen, in der Katastrophenhilfe und vielem mehr. In einer Zeit, in der das alltägliche Leben immer teurer wird, ist es nicht selbstverständlich, Geld für kirchliche und wohltätige Zwecke zu geben.

Umso wichtiger ist Ihre Kirchensteuer – ohne Ihre Mithilfe wäre der vielfältige Dienst der Kirche nicht möglich. In dieser Broschüre informieren wir Sie darüber, wie die Kirchensteuer berechnet wird und sagen Ihnen, wofür die Kirche Ihr Geld ausgibt. Denn uns ist es wichtig, die Verwendung der Kirchensteuer transparent zu handhaben. Haben Sie noch Fragen? Dann sprechen Sie uns gern persönlich an. Ansprechpartner und Internetadressen finden Sie auf Seite 15 in dieser Broschüre.

 Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Fragen zur Kirchensteuer

Wer zahlt Kirchensteuer?

Alle Mitglieder der Nordelbischen Kirche sind kirchensteuerpflichtig. Jedoch zahlt Kirchensteuer nur, wer ein Einkommen bezieht und dafür Lohn- oder Einkommensteuer entrichtet. Die Kirche erwartet also nur von denjenigen Mitgliedern einen Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Arbeit, die ihn ohne Not leisten können. Daher müssen beispielsweise Kinder, Studenten oder Arbeitslose, die über kein zu versteuerndes Einkommen verfügen, keine Kirchensteuer zahlen.

Wie hoch ist die Kirchensteuer?

Die Höhe der Kirchensteuer richtet sich nach der Höhe der Lohn- oder Einkommensteuer bzw. nach der Höhe des zu versteuernden Einkommens: Wer weniger verdient, zahlt weniger Steuern und damit auch weniger Kirchensteuern – und umgekehrt. Der Kirchensteuersatz beträgt in der Nordelbischen Kirche neun Prozent der Lohn- oder Einkommensteuer und höchstens drei Prozent des zu versteuernden Einkommens. Bei der jährlichen Steuererklärung wird die Kirchensteuer als „Sonderausgabe“ berücksichtigt und mindert so die zu zahlende Einkommensteuer, damit natürlich auch die Kirchensteuer. Und auch Familien werden entlastet: Für jedes Kind werden die Kinderfreibeträge berücksichtigt.

Wie wird die Kirchensteuer berechnet, wenn nur ein Ehepartner der Kirche angehört?

Ist bei einem verheirateten Paar ein Ehepartner Kirchenmitglied und der andere nicht, handelt es sich um eine so genannte glaubensverschiedene Ehe. Die Kirchensteuer bemisst sich im Grundsatz nach der Einkommensteuer, die auf das Kirchenmitglied entfällt.

Sofern die Ehegatten die Zusammenveranlagung beantragen, kann ein besonderes Kirchgeld erhoben werden. Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe

besteuert den Lebensführungsaufwand des Kirchenmitgliedes, den es aus dem ihm wirtschaftlich zukommenden Einkommen des anderen Ehegatten bestreiten kann. Es bemisst sich nach der Höhe des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens und stellt einen Mindestbetrag dar, der von dem Kirchenmitglied auf Grund der Höhe des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens als Kirchensteuer zu entrichten ist. Die Höhe des besonderen Kirchgeldes ergibt sich aus der Kirchgeldtabelle.



Kirchensteuer: Lohnsteuertabelle 2008 mit Beispielen

Bruttomonatsarbeitslohn	Ledig St. Kl. I	Verheiratet St. Kl. III	Verheiratet 1 Kind St. Kl. III/1	Verheiratet St. Kl. V
1.000 €	1,16 €	0,00 €	0,00 €	16,44 €
1.500 €	11,29 €	0,00 €	0,00 €	33,23 €
2.000 €	22,97 €	3,51 €	0,00 €	49,86 €
2.500 €	35,60 €	12,25 €	3,49 €	68,26 €
3.000 €	49,37 €	24,31 €	13,66 €	87,16 €
3.500 €	64,31 €	36,01 €	24,75 €	106,06 €
4.000 €	80,42 €	47,86 €	36,01 €	124,96 €
4.500 €	97,67 €	60,30 €	47,86 €	143,86 €
5.000 €	115,88 €	73,30 €	60,30 €	162,76 €

Kirchgeldtabelle

Stufe	Bemessungsgrundlage (Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen nach § 9 Abs. 2 Kirchensteuerordnung)	jährliches Kirchgeld
1	30.000 - 37.499 €	96 €
2	37.500 - 49.999 €	156 €
3	50.000 - 62.499 €	276 €
3	62.500 - 74.999 €	396 €
5	75.000 - 87.499 €	540 €
6	87.500 - 99.999 €	696 €
7	100.000 - 124.999 €	840 €
8	125.000 - 149.999 €	1200 €
9	150.000 - 174.999 €	1560 €
10	175.000 - 199.999 €	1860 €
11	200.000 - 249.999 €	2220 €
12	250.000 - 299.999 €	2940 €
13	300.000 € und mehr	3600 €

Fragen zur Kirchensteuer

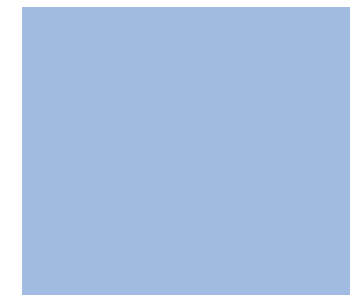
Warum ziehen die Finanzämter die Kirchensteuer ein?

Die Kirchensteuer ist noch jung. Lange finanzierte sich die Kirche auf andere Weise. Im Mittelalter lebte sie von eigenem Vermögen und von Spenden. Als die Kirche im Zuge der Säkularisierung ihres Vermögens enteignet wurde, übernahmen die Fürstentümer die Finanzierung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten. Erst die Trennung von Kirche und Staat hatte zur Folge, dass die Kirche nun wieder selbst für ihre Finanzen sorgen musste.

Vor diesem Hintergrund entstand die Kirchensteuer. Das Recht, sie zu erheben, wurde in der Weimarer Republik in der Verfassung verankert und 1949 so im Grundgesetz übernommen (Artikel 140). Diese Möglichkeit steht heute allen als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften offen. Davon macht die evangelische Kirche Gebrauch, wenn sie mit der staatlichen Finanzverwaltung vereinbart, die Kirchensteuern für sie einzuziehen. Für die Dienstleistung des Kirchensteuereinzugs zahlt die Kirche dem Staat eine Vergütung. Sie beträgt in Schleswig-Holstein drei, in Hamburg vier Prozent des Kirchensteueraufkommens. Der Staat hat jedoch weder Entscheidungsbezugnis noch Einfluss auf die Verwendung der Kirchensteuern. Die Finanzämter ziehen ausschließlich die Steuern ein und leiten diese direkt an die Nordelbische Kirche weiter.

Wie wird die Kirchensteuer eingezogen?

Bei Arbeitnehmern behält der Arbeitgeber neben der staatlichen Lohnsteuer auch die Kirchensteuer ein und führt sie direkt an das Finanzamt ab. Für die Einbehaltung und Berechnung der Kirchensteuer sind nur die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte maßgeblich. Sie geben unter anderem Auskunft über Steuerklasse, Religionszugehörigkeit und zuzurechnende Kinder. Selbständige oder Freiberufler entrichten ihre Kirchensteuer zusammen mit der Einkommensteuer in Form von Vorauszahlungen bzw. Veranlagungen direkt an das Finanzamt.



Fragen zur Kirchensteuer

Wie wird die Kirchensteuer auf Kapitalerträge eingezogen?

Seit dem 1. Januar 2009 werden private Kapitalerträge, soweit sie über den Sparer-Pauschbetrag (801 € bei Ledigen bzw. 1.602 € bei Verheirateten) hinausgehen, mit der so genannten Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer belegt. Die Kirchensteuer beträgt neun Prozent der Abgeltungsteuer.

In den Jahren 2009 und 2010 behält das Kreditinstitut auf Antrag die Kirchensteuer auf die Kapitalerträge zusammen mit der Abgeltungsteuer und dem Solidaritätszuschlag ein. Entsprechende Vordrucke halten die Kreditinstitute bereit. Wird die Kirchensteuer auf die Kapitalerträge durch das Kreditinstitut einbehalten, wird bereits bei der Bemessung der Abgeltungsteuer durch Anwendung eines verminderten Steuersatzes berücksichtigt, dass die Kirchensteuer als Sonderausgabe abzugsfähig ist. Mit dem Steuerabzug entfällt die Verpflichtung zur Angabe der Kapitalerträge im Rahmen der Einkommensteuererklärung.

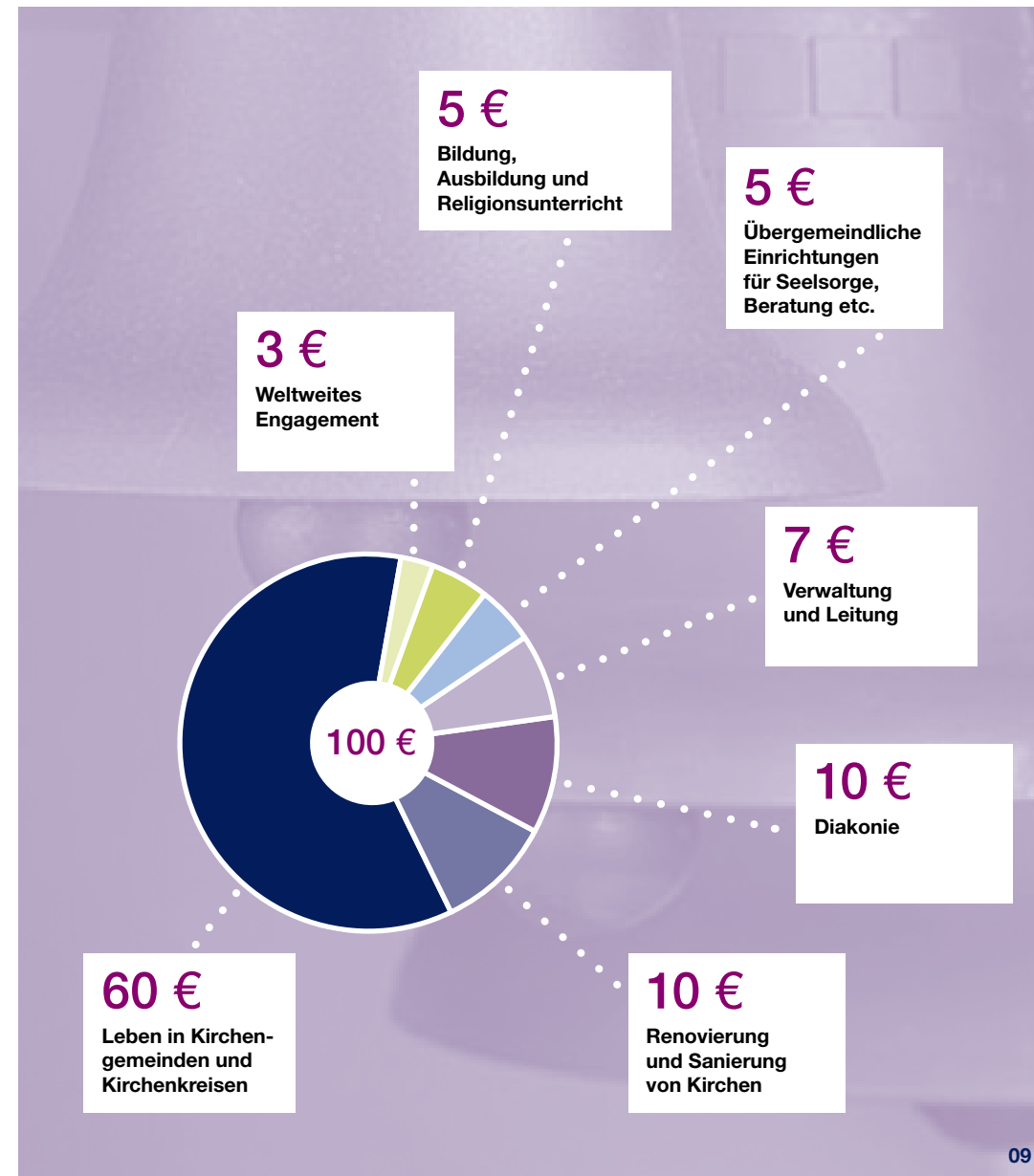
Sofern die Kirchensteuer nicht durch das Kreditinstitut einbehalten wird, sind die Kapitalerträge wie bisher im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer wird dann nach der einbehaltenen Abgeltungsteuer bemessen – ebenfalls unter Berücksichtigung des Sonderausgabenabzuges der Kirchensteuer.

Wer entscheidet, wofür die Kirchensteuern verwendet werden?

Die grundsätzliche Entscheidung über die Verwendung der Kirchensteuer wird von der Synode getroffen, dem gewählten Kirchenparlament der Nordelbischen Kirche. Dieses Gremium beschließt jedes Jahr den Gesamthaushalt, der die Verteilung der Steuereingänge auf die Kirchenkreise und die Gesamtkirche regelt.

In den einzelnen Kirchengemeinden entscheiden die von den Mitgliedern gewählten Kirchenvorstände über die Verwendung der Gelder. In den Haushalt seiner Gemeinde kann jedes Kirchenmitglied einsehen.

Wohin gehen 100 Euro Ihrer Kirchensteuer?



Was macht die Nordelbische Kirche mit Ihren Kirchensteuern?

Im Haushaltsentwurf für 2008 rechnet die Nordelbische Kirche mit Steuereinnahmen in Höhe von 368 Millionen Euro. Mehr als die Hälfte der Kirchensteuermittel gehen an die Gemeinden und Kirchenkreise. Die übrigen Kirchensteuern werden für übergeordnete Maßnahmen und gesamtkirchliche Aufgaben verwendet.

Aufgaben von Gemeinden und Kirchenkreisen

In der Nordelbischen Kirche gibt es 595 Kirchengemeinden mit über zwei Millionen Gemeindemitgliedern. Mit der Kirchensteuer finanzieren sie die Gemeindegarbeit:

- Gottesdienste, Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen
- Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit
- Kirchenmusik
- Seelsorge und vieles mehr.

Die Gemeinden unterhalten mit der Kirchensteuer die Kirche und das Gemeindehaus, sie bezahlen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jeder Euro Kirchensteuer dient der Verkündigung der christlichen Botschaft.

Er ist zugleich ein Beitrag zur Solidarität mit denen, die besondere Zuwendung brauchen. Er hilft, Räume zu schaffen, in denen Menschen Rat und Orientierung sowie konkrete Hilfe finden. Die Gemeinde begleitet Menschen in allen Lebensabschnitten mit vielfältigen Angeboten.

Die Kirchenkreise unterstützen die Kirchengemeinden und sind für alle Aufgaben zuständig, die den örtlichen Bereich der Kirchengemeinde überschreiten. Dazu zählen Kindergärten und Altenheime, Krankenhauseelsorge, Kirchenkreisverwaltung und vieles mehr.

Die Nordelbische Kirche ist eine der größten Arbeitgeberinnen im Land. Über 16.000 Menschen waren 2007 bei ihr hauptamtlich beschäftigt, wie beispielsweise Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone, Kirchenmusikerinnen, Kirchenmusiker oder Küsterinnen und Küster in den Kirchengemeinden. Sie alle sorgen dafür, dass die Kirche ihren Auftrag erfüllen kann. Sie sehen in ihrem Beruf zumeist viel mehr als einen schlichten Broterwerb. Deshalb sind sie mit Leib und Seele dabei, oft auch über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus. Dazu kommen die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne sie und ihr beständiges Engagement wären die vielfältigen kirchlichen Aufgaben nicht zu bewältigen.

Amtshandlungen, Gottesdienste & Räume



51.413
Gottesdienste



16.774
Kindertaufen
8.048
Kircheneintritte
einschließlich
Erwachsenentaufen

707
Gemeindehäuser

24.489
Konfirmationen



22.590
Trauerfeiern

4.821
Trauungen

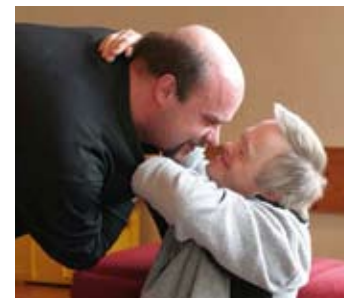
794
Kirchen
und Kapellen



Gesamtkirchliche Aufgaben

Neben den Angeboten in den Ortsgemeinden gibt es in Kirche und Diakonie Einrichtungen, Dienste und Werke, die auf bestimmte Aufgaben spezialisiert sind, beispielsweise:

- AIDS-Seelsorge
 - Altenpflege
 - Aus- und Fortbildung
 - Bahnhofsmision
 - Entwicklungshilfe
 - Ev. Akademien
 - Familienbildungsstätten
 - Frauenarbeit
 - Internetseelsorge
 - Jugendarbeit
 - Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
 - Krankenhauseelsorge
 - Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Notfallseelsorge
 - Obdachlosenhilfe
 - Seemannsmision
 - Studierendengemeinden
 - Telefonseelsorge
 - Umwelt- und Klimaschutzfragen
 - Weltanschauungs- und Sektenfragen
 - Werkstätten und Wohnheime
- und vieles mehr.



Diakonie

In Nordelbien sind bei den beiden Diakonischen Werken Schleswig-Holstein und Hamburg rund 1.400 diakonische Einrichtungen organisiert. 46.000 Hauptamtliche arbeiten in diesen diakonischen Einrichtungen und viele tausend Ehrenamtliche für die Diakonie.

- | | |
|---|--|
| <p>345 Heime und Pflegedienste für alte und kranke Menschen</p> <p>13 Krankenhäuser</p> <p>480 Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindertagesbetreuung, Beratung, Ausbildung</p> | <p>275 Angebote für Menschen mit Behinderungen, seelischen Leiden, für Arbeitslose, Obdachlose, Suchtkranke und Migranten</p> <p>700 Evangelische Kindertagesstätten</p> |
|---|--|

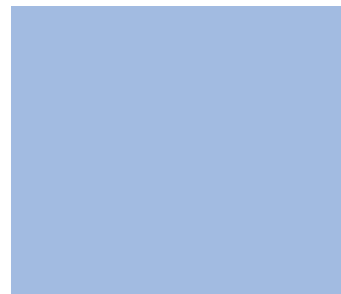
Weltweites Engagement

Die Nordelbische Kirche fördert Partnerkirchen und Partnerinstitutionen in der ganzen Welt, zum Beispiel in Tansania, Indien, China und Papua-Neuguinea oder auch in den baltischen Staaten. Sie unterstützt Projekte in den Bereichen Bildung und Verkündigung, Gesundheit, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit.

Drei Prozent der Kirchensteuern wendet die Nordelbische Kirche für dieses weltweite Engagement auf. Davon gehen bis zu 70 Prozent an die Kirchen und Organisationen im Süden, bis zu 30 Prozent an osteuropäische Partner sowie an Partnerschaftsprojekte in Nordelbien.

Bei Naturkatastrophen oder in extremen Notfällen handelt die Nordelbische Kirche durch die Diakonie-Katastrophenhilfe schnell und unbürokratisch.

Informationen



Warum werden soziale Angebote der Kirche wie Kindertagesstätten zusätzlich vom Staat unterstützt?

Der Staat möchte, dass seine Bürgerinnen und Bürger zwischen Angeboten mit unterschiedlichem Profil wählen können. Deshalb erhält die Kirche, wie andere soziale Träger auch, Zuschüsse für pädagogische, kulturelle und soziale Aktivitäten.

Was ist das freiwillige Kirchgeld?

Einige Kirchengemeinden haben freiwillige kirchliche Beiträge eingeführt, die teilweise auch als freiwilliges Kirchgeld bezeichnet werden. Es handelt sich dabei um eine regelmäßige Spende für die Arbeit der eigenen Kirchengemeinde, die in der Regel von Mitgliedern erbeten wird, die keine Kirchensteuer (mehr) zahlen oder über ihre Kirchensteuer hinaus noch etwas geben möchten, um ihre Kirchengemeinde zu unterstützen. Mit diesem Geld können lokale kirchliche Projekte gefördert werden, manche werden dadurch erst möglich. Ob sie das freiwillige Kirchgeld entrichten, und wenn ja in welcher Höhe, entscheiden die Gemeindeglieder selbst.

Haben Sie weitere Fragen?

Nordelbisches Kirchenamt Finanzdezernat

Dienststelle Hamburg
Manfred Hemmi
Königstraße 52, 22767 Hamburg
Tel. 040-30620-1041
steuern.hh-nka@nordelbien.de

Informationen zum Wiedereintritt in die Kirche:

www.wiedereintritt.de
Tel. 040-30620-1100

Nordelbisches Kirchenamt Finanzdezernat

Dienststelle Kiel
Jan Soetbeer
Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel
Tel. 0431-9797-873
steuern.nka@nordelbien.de

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch unter:

www.kirchensteuer-hamburg.de
www.kirchensteuer-schleswig-holstein.de
www.kirchenfinanzen.de

Impressum



Amt für Öffentlichkeitsdienst
Königstraße 54, 22767 Hamburg
Telefon 040-30620-1100
Fax 040-30620-1109
afoe@nordelbien.de

Redaktion

Antje Dorn, Michael Stahl

Gestaltung

Kirsten Gutmann, Hamburg

Druck

Lütcke Ziemann
Diese Broschüre wurde auf FSC-
zertifiziertem Papier mit 50 Prozent
Recyclinganteil gedruckt.

2. aktualisierte Auflage 1/2009

Fotoquellen:

Titel: Jörg Starkulla, S. 2 oben nach unten, links nach rechts: Thomas Hirsch-Hüffell, Jörg Starkulla, Ursula Wegmann, Andreas Geest, NMZ-Bildarchiv, Sven Kriszio, Henning Bode, S. 5 Babette Brandenburg/
www.babette-brandenburg.de, S. 7 ddp, Regine v. Bredow, Katja Nietzsche, Christian Kollath, S. 11 Wolfgang Pittkowski, Thomas Hirsch-Hüffell, Michael Goltz, Lutherkirche Harburg, S. 13, Michael Kottmeier, Himmlische Kicker, Frederika Hoffmann, S. 14 Markus Scholz, S. 15 Michael Goltz



Nordelbische Evangelisch-
Lutherische Kirche

www.nordelbien.de